



Rudolf 1465.



1790.

Swölftes Kapitel.

Valentin auf Schönhäusen.

Rudolf auf Schönhäusen. cf. Kap. 11.

Valentin auf Schönhäusen.

Rudolf, * 1608, † 1671 auf Schönhäusen u. Briest.	August auf Schönhäusen. cf. Kap. 14.	Valtin Bussio cf. Kapitel 15.	Georg Friedrich, * 1616, † 1638 auf Schönhäusen u. Briest.	Elisabeth Sophie, * 24. 8. 1609, † 6. 9. 1648, mar: 24. 8. 1632 zu Brest Ernst Julius v. Grote auf Brest ic. (Leichenpr. zu Stolberg).	Klara, † 22. 12. 1673.	Anna Maria 1642 unvern.	Hippolyta, * 29. 8. 1617, † 8. 5. 1654, mar: Hans Ernst v. Nothow auf Grabow.
---	--------------------------------------	-------------------------------	--	--	------------------------	-------------------------	---

Valentin auf Schönhäusen und $\frac{1}{2}$ Briest, * 1580, † Mittwoch vor Ostern (12. April) 1620. Nach dem Tode seines Vaters Rudolf unter Vormundschaft seiner Oheime Pantaleon's v. Bismarck auf Crevese und Rudolf's v. Alvensleben auf Erxleben. Zum Alter der Großjährigkeit gelangt, wurde er am 4. Juli 1604 mit den altmärkischen Lehen, nämlich mit dem obersten Theile der beiden Feldmarken Briest und Ostermarke, den Dörfern Bätthen, Kl. Schwarzlose, Döbbelin und Bindfelde, den Wiesen bei Stegelitz und Scherneck, sowie Hebungen zu Bellingen, Insel, Gohre, Ostheeren, Dahlen, Gr. Möhringen, Belitz, Meßdorf (in Betreff deren sein Vormund Pantaleon für ihn am 5. März 1598 die Belehnung nachgesucht hatte), und am 27. August 1604 mit den väterlichen Gütern belehnt.

Da infolge der ungestümen Hast, mit welcher seiner Zeit der Kurprinz Hans Georg die Permutation betrieb, die Rechtsfrage in Betreff mancher Punkte wenig geordnet war, wurde er in sehr langwierige Streitigkeiten verwickelt. Zum Beispiel hatte seiner Zeit der Kurprinz der von ihm aus Burgstall vertriebenen Familie die Mastgerechtigkeit zu Ziesar und von seinem Regierungsantritt an im Tanger für $1\frac{1}{2}$ Schock Schweine zugestanden. Nunmehr verweigerte der Oberholzförster in der Altmark die Ausübung solchen Rechtes, und die Holzvoigte erklärten eidlich, daß sie von einer derartigen Berechtigung nichts wüßten. Aus den Akten (im Archiv zu Schönhäusen) ist nur ersichtlich, daß der nächsten Generation diese Mastgerechtigkeit ohne jede Entschädigung wesentlich beschränkt wurde.

Im Jahre 1607 feierte er eine großartige Hochzeit, zu welcher der Kurfürst seine Stabstrompeter sandte, mit Bertha v. d. Affeburg a. d. H. Falkenstein, * 21. Dezember 1582 zu Reindorf, † 5. März 1642 zu Stendal, daselbst 9. Oktober 1642 in der St. Marien-Kirche beigesetzt.

Ludwig v. d. Affeburg auf Reindorf, * 1490 † 1515.	Gisela v. Dammberg.	Alte v. Gramm auf Elba, Ritter u. Feldmarschall † 1528.	Marquarte v. Brandenstein a. d. H. Oppurg u. Rahnis.	Gebhard v. Alvensleben auf Kalbe, † 7. 4. 1541.	Fredeke v. Wenden, † 1551.	Gust v. Bartsen, † 1548 als Churbrdg. Rath u. Spm. der Altmark.	Bertha v. Dardenberg.
Johann v. d. Affeburg, † auf Falkenstein u. Obriß zu Noß u. Fuß. 1538	Klara v. Kramm a. d. H. Delper, † 1579	Ludolf v. Alvensleben auf Hundsburg, * 1511, † 11. 4. 1596	Bertha v. Bartsen, † 1514, † 30. 1. 1597.	August v. d. Affeburg auf Falkenstein, Reindorf Pesehendorf, † 6. 8. 1604	15 77	Elisabeth v. Alvensleben a. d. H. Kalbe * 1552, † 21. 12. 1609	
Bertha v. d. Affeburg-Falkenstein, * 21. 12. 1582, † 5. 3. 1642.							
Kurt v. d. Affeburg auf Hadersleben u. d. H. des Krt. u. der M. v. Knigge. Katharina v. Hoym, L. Siegfrieds auf Stedelsberg. Heint. v. Dammberg, H. Lünebg. Rath. Catharine v. Oppershausen. Affe v. Gramm auf Delper. Gisela v. Hoym. Christoph v. Brandenstein auf Rahnis. Marie v. Schleinitz a. d. H. Ragewitz. Ludolf v. Alvensleben auf Kalbe u. d. H. Ludolf auf Anna v. Bülow, L. des Victor auf Stintenburg und der Gddel v. Haus. Ludolf v. Wenden auf Hoesdorf. Margarethe v. Westheim a. d. H. Harpe. Hans v. Bartsen, Erzl. Magd. Rath, auf Hoesleben Warden. Armgard v. d. Schultenburg, L. d. Gust. auf Wenden u. d. H. v. Alvensleben. Heinrich v. Dardenberg. Fr. v. Haus.							

Nach der Ehevergebung vom 29. April 1606 (Abschrift im Archiv zu Schönhausen) waren die Unkosten der Hochzeit gemeinsam zu tragen. Die Braut erhielt außer Kleidung, Kisten und Kasten 4000 Rthlr. Mitgift und nach dem Tode ihrer Mutter ihr unverkürztes väterliches Erbtheil. Der Bräutigam versprach als Morgengabe jährlich 2 Wispel Roggen und 15 Rheinische Goldgulden, eine güldene Kette mit anhängendem Kleinod und eine Leibzucht auf Schönhausen von 8000 Rthlr. Von dieser Summe soll sie im Falle seines Todes 4000 Rthlr. in baarem Gelde empfangen, während das Gegenvermächtniß in derselben Höhe zu 6 Prozent verzinsbar auf dem Gute stehen bleibt. Ferner soll sie Wohnung in Schönhausen oder Bardeleben (wohl Fehler in der Abschrift für „Gardelegen“*), 2000 Rthlr. weibliche Gerechtigkeit als ihr Eigenthum, sowie Kisten und Kasten erhalten. Dagegen kommt für den Fall ihres Todes ihr Eingebrautes dem Lehen „zu Gute“. Diese Ehestiftung wurde von den Vettern zu Crevese und Briest, da sie beim Abschluß derselben sämmtlich „ausländisch“**) oder unmündig waren, erst Montag vor Quasim. (7. April) 1614 konsentirt (Original im Archiv zu Schönhausen).

Bei der Berechnung ihrer Wittthumsansprüche am 8. Juni 1621 (Original im Archiv zu Schönhausen) kamen zu dem im Ehevertrag ihr verbrieften Geldern und Renten noch ihr väterliches Erbtheil von 9253 Rthlr. hinzu, ferner 7228 Rthlr., welche sie von ihrem Privatvermögen in das Gut gewendet, endlich eine jährliche Rente von 19 Wispeln altmärktischer Roggenpächte, welche der verstorbene Gemahl ihr noch auf seinem Todtenbette versprochen hatte. Trotz ihres Anrechtes auf eine Wohnung in einer Stadt nach ihrer Wahl erklärte sie sich, „um besser die Kinder zur Gottesfurcht und zu einem ehrbaren Leben zu erziehen“, zur Weiterführung der Haushaltung zu

*) Da sie nach dem Wortlaute der Auseinandersetzung mit ihren Kindern am 8. Juni 1621 „eine Wohnung in einer vornehmen Stadt“ beanspruchen durfte, ist wohl kaum an das Bardeleben'sche Haus zu Schönhausen zu denken.

**) Christoph auf Crevese, † 1655, studirte 1612 zu Orleans. Der Bischof Dupanloup von Orleans berichtete am 4. Dezember 1874 in der französischen Nationalversammlung, er habe selbst in den Archiven von Orleans die deutschen Studenten gezählt, welche auf der dortigen Universität Rechtswissenschaften studirten. Die Zahl derselben, deren Namen sämmtlich auch in den Annalen von Orleans sich aufgezeichnet finden, betrug 13 353. Unter diesen hatte Christoph v. Bismarck als Quästor der germanischen Nation mit den Normannen einen in den Annalen der Universität von Orleans berühmten Streit durch seine Behauptung, daß die Söhne Dänemarks trotz der Gemeinschaft des Ursprungs nicht der normannischen, sondern der germanischen Nation angehörten. (Dieser Streit erinnert an die heutige Fuchsfeilerei der studentischen Korporationen.)

Schönhausen bereit. Auch ließ sie aus mütterlicher Liebe die ihr kontraktlich zustehenden 8000 Rthlr. auf dem Gute stehen. Sie beanspruchte nur 300 Rthlr. jährlichen Zinses und für den Fall ihres Wegzuges von Schönhausen die Auszahlung von 6000 Rthlr. von eben dieser Summe (während 2000 Rthlr. im Gute verbleiben sollten) sowie die Erfüllung ihrer sonstigen Forderungen an Viktualien. Ausgehändigt erhielt sie mehrere Obligationen der altmärkischen Städte über etwa 4000 Rthlr. Außerdem wurden auf ihren Namen 3253 Rthlr. + 7228 Rthlr. auf das Gut eingetragen.

Als sie am 1. November 1629 sich mit ihren Kindern, mit denen sie sich bisher im ungetheilten Besiz der Güter befunden hatte, auseinandersetzte (Original im Archiv zu Schönhausen), beliefen sich ihre Ansprüche an Ehegeld, Frauengerechtigkeit, Gegenvermächtniß, väterlichen Erbgeldern, Kapitalien, welche sie von ihrem Privatvermögen in die Güter gewendet und seit ihres Mannes Tode zur Haushaltung zugesetzt hatte, mit den zehnjährigen aufgelaufenen Zinsen, sowie mit den ihr zustehenden zehnjährigen Renten in Geld und Korn auf 43 839 Rthlr. + 150 rheinische Goldgulden + 210 Wispel Roggen. Sie willigte darein, daß ihr von Schönhausen und dem Antheilgut Briefe die baaren Gefälle und jährlich 1200 Rthlr. auf Abschlag der Zinsen gezahlt, und daß von Martini 1631 an jährlich zwei Wispel Korn an sie abgeführt werden sollten. Zur Sicherheit ihrer Ansprüche wurden ihr die Güter verpfändet.

Diese Schuldenlast ist nicht nur auf die unglücklichen Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges zurückzuführen, sondern schon ehe derselbe die Altmark berührte, hatte Valentin für seine Person eine solche Schuldenmasse hinterlassen, daß die Wittve bald nach seinem Tode sich mit der Bitte, „die Gelder und Güter der unmündigen Kinder nicht mit Arrest belegen zu lassen“, an den Kurfürsten Georg Wilhelm wandte, welcher 7. September 1621 den Geheimen Räten die Fürsorge anbefahl, „daß die Wittve ihrer Bürgschaft halber nicht benommen werde oder doch die Zinsen nicht erledigt zu werden brauchten, damit der auf die Gelder der Kinder gelegte Arrest relaxiret werde“ (Original im Archiv zu Schönhausen).

In ihrer Leichenpredigt (Bibliothek zu Stolberg) heißt es, daß bald nach ihres Eheherrn Tode das brennende große Kriegsfeuer die Güter der Kinder dermaßen betraf, daß sie mit ihren acht Waisen in weit abgelegene Städte, als Magdeburg, Hamburg, Salzweil und Braunschweig der Sicherheit

halber sich unter großer Gefahr begeben mußte, wobei sie das Ihrige zum Theil verzehrt, zum Theil auf den Reisen durch Beraubung von Seiten der Soldaten kläglichweise verlor. Die Wohnung auf den Gütern, in welche sie einen großen Theil ihres Eingebachten und ihres Besitzthums gewendet hatte, war so ruinirt, daß Keines sich dort mehr aufhalten konnte und die Unterhaltung und Fortsetzung der Studien ihrer Kinder aus Mangel an dazu nöthigen Mitteln aufgegeben werden mußte.“

Zunächst war sie, als Schönhausen zum ersten Male von einem großen Brande heimgesucht worden war, im Dorfe verblieben. Das einzig übrig gebliebene Haus, den heutigen Andreas Neumann'schen Hof, bezog sie als ihr Altentheil. Als sie später, nach einem mannigfach wechselnden Aufenthalt sich mit den Ihrigen von Braunschweig nach Stendal wendete, erkrankte sie an der Gelbsucht. „Im Winter 1642 erlitt sie wiederum infolge der Kaiserlichen und Schwedischen Einquartierung großen Schaden. Seit dem Sonntag Invo-cavit (27. Februar) bettlägerig“, starb sie am 5. März 1642 „drei Wochen vor der erbärmlichen Einäscherung des Hauses Schönhausen, so von der Schwedischen Armee verübt wurde“, wie es in der Leichenpredigt heißt. Diese betont noch besonders, daß sie ihre acht Kinder nicht zärtlich, sondern mit harter und ernster Disziplin auferzogen, und daß sie in der Haushaltung sehr fleißig das Ihrige wohl in Acht genommen, derentwegen Gott sie und ihren verstorbenen Junker mit zeitlichen Gütern reich gesegnet, was sie oft gerühmt habe. Was diese zeitlichen Güter anbetrifft, so konnte sie in den schweren Jahren des großen Krieges (1624, Original im Archiv zu Schönhausen) ihrem Bruder Bussö v. der Alseburg auf Falkenstein 2000 Rthlr. leihen, aber ihr im Jahre 1629 auf mehr als 45 000 Rthlr. berechnetes Vermögen war bis zu ihrem Tode so zusammengeschmolzen, daß ihre ganze Hinterlassenschaft einschl. einer Forderung von 2880 Rthlr. (welche sie bis Ostern 1640 vorgestreckt und zu ihrer Kinder Bestem aufgewendet hatte) sich nur auf 12 861 Rthlr. belief, so daß jedem der hinterbliebenen sieben Kinder eine Erbschaft von 1837 Rthlr. zufiel. Nach dem Bericht jüngerer Chronisten hat sie sich mit ihren Töchtern in der großen Kriegsbedrängniß während ihres Aufenthaltes zu Stendal durch Spinnen ernähren müssen.

Von den acht Kindern sind zu nennen:

1. Rudolf, * 1608, † unvermählt 21. März 1671, Kurbraunschweigischer Kriegskommissar der Altmark, mit seinem Bruder August im ungetheilten

Besitz von Schönhausen und Briest. Während seiner Unmündigkeit unter Vormundschaft Johann Georg Vitzthums v. Eckstädt, Christophs v. Bismarck und Friedrichs v. Möllendorf. 1620 verweilte er studiumshalber zu Leyden und wurde 1633 nach erlangter Volljährigkeit zu der gesammten Hand mit den altmärkischen Gütern belehnt. 1642 erlebte er die Niederbrennung seines Gutes Schönhausen. Sonst ist nur noch von ihm bekannt, daß er mehrmals (Original im Archiv zu Schönhausen) Gelder aufzunehmen genöthigt war, daß er im September 1650 an der Leichenprozeßion der verwittweten Kurfürstin Elisabeth Charlotte, ebenso wie der verwittweten Anna Sophie von Braunschweig-Lüneburg theilnahm und daß er 1667 zur Meßglocke zu Schönhausen 15 Rthlr. schenkte, da durch den Brand die kleinen Glocken der Kirche ganz unbrauchbar geworden waren.*) Als ältestem der Brüder (Schriftstücke im Archiv zu Schönhausen vom 14. Mai 1659) lag ihm die Fürsorge für die verwaisten Kinder seiner Schwester Hippolyta sehr am Herzen.

2. August, cf. Kapitel 14.

3. Valtin Buffo, cf. Kapitel 15.

4. Georg Friedrich, * 6. Juli 1616, † 18. Oktober 1638 zu Zehdenick in Kurbrandenburgischen Kriegsdiensten. Nach der Ueberlieferung von einem Putzliß erstochen, weil er diesen über Tisch einen wendischen Hund genannt hatte. Er studirte 1634 zu Helmstedt (Stammbuch des Hieronymus v. Grappendorf).

5. Alara, † 22. Dezember 1673 zu Schönhausen unvermählt, schenkte 1666 zu Johannis „aus christlicher Devotion der Kirche zu Schönhausen 50 Rthlr. zur Anfertigung eines neuen Zeigers.“ Wohl dasselbe „Fräulein v. Bismarck, welches der Kirche im 17. saeculo eine Kornrente von 15 Scheffel Gerste und 6 Scheffel 10 Megen Roggen schenkte, wofür 18 arme Kinder Freischule genießen sollten.“ Ihre Erben waren 1. ihr Bruder Valentin Buffo, 2. ihres † Bruders August drei Söhne und sechs Töchter, 3. ihrer † Schwester Elisabeth v. Grote Kinder und 4. die Kinder ihrer Schwester Hippolyta v. Plothow. An Baarschaften kamen 5502 Rthlr. 18 Gr., auf jede der vier Parten 1375 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf., zur Vertheilung.

*) Diese Mittelglocke oder Meßglocke fiel am 3. November 1809 vom Thurme herab. Der Aldermann Joachim Tonne zu Schönhausen ließ an deren Stelle eine neue große Glocke auf seine Kosten gießen.